



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER SATZUNG GEM. § 34 ABS. 4 BAUGB (ABGRENZUNGS- UND ABRUNDUNGSSATZUNG)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

Gemäß § 24 Abs. 1 NStrG dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrten längs der Landes- oder Kreisstraßen

- Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn,
- bauliche Anlagen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung, die über Zufahrten unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen,

nicht errichtet werden. Satz 1 Nr. 1 gilt entsprechend für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie für Werbeanlagen. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Gemeinde Wolsdorf

SATZUNG

der Gemeinde Wolsdorf über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wolsdorf im Norden und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wolsdorf (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung)

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1992 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 21.06.1995.... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ausgehend von dem vorgefundenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wolsdorf werden die aus der zeichnerischen Darstellung im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 1.000) ersichtlichen Grundstücke gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sowie auf den nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolsdorf, den 21.06.1995....

Der Gemeindegeldirektor	Der Bürgermeister
(Kleine-Horst)	(Schmidt)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 23.11.1995

Katasteramt Helmstedt
Vermessungsdirektor

Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist vom 08.05.1995 bis zum 13.06.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Wolsdorf, den 21.06.1995

(Gemeindegeldirektor)	(Gemeindegeldirektor)
-----------------------	-----------------------

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat die Satzung über die Festlegung der Grenzen des nördlichen Teils des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolsdorf und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 21.06.1995 beschlossen.

Wolsdorf, den 21.06.1995

(Gemeindegeldirektor)	(Gemeindegeldirektor)
-----------------------	-----------------------

Die Satzung ist dem Landkreis Helmstedt am 18.09.1995 gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 63/692-22-54103.26-A) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften beim Zustandekommen der Satzung geltend macht.

Helmstedt, den 09.12.1995

Landkreis Helmstedt
- Der Oberkreisdirektor -
Im Auftrage
(Gemeindegeldirektor)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 28.12.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 61/1995 bekanntgemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Wolsdorf, den 11.01.1996

(Gemeindegeldirektor)

ÜBERSICHT

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, daß die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Wolsdorf, den 01. März 1996

Gemeindegeldirektor

Topographische Karte 1:25.000, Blatt 3851 Schöningen

Umfassende Aktualisierung 1990

Einzelne Ergänzungen 1991

8. Auflage 1992

IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 38100 Braunschweig

GEMEINDE WOLSDORF

SATZUNG GEM. § 34 (4) BAUGB

(ABGRENZUNGS- UND ABRUNDUNGSSATZUNG)